

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 09.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Freizügigkeitsüberprüfungen von EU-Bürger:innen im 2. und 3. Quartal 2021

Einleitung für die Fragen:

Laut der Wohnungslosenbefragung aus dem Frühjahr 2018 sind 1.910 Menschen in Hamburg obdachlos, eine erhebliche Steigerung zur letzten Befragung von 2009. Die Steigerung wird hauptsächlich auf „Zuwanderungseffekte“ zurückgeführt. Besonders Unionsbürger:innen, die im Rahmen ihres Freizügigkeitsrechts aus osteuropäischen Ländern nach Hamburg kommen, seien betroffen. Gleichzeitig berichten Sozialarbeiter:innen, dass obdachlose Menschen systematisch von der Polizei aufgesucht würden, um die Freizügigkeitsvoraussetzungen nach § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU zu überprüfen.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können nach Deutschland einreisen und ihren Wohnsitz nehmen, ohne sich hierzu bei den Ausländerbehörden zu melden. Sie benötigen aufgrund der Regelungen zur Freizügigkeit keine Aufenthaltserlaubnis. Sofern sie länger als drei Monate in Deutschland bleiben wollen, ist dies allerdings nur unter den Voraussetzungen des EU-Freizügigkeitsgesetzes möglich. Wenn diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind, entfällt das Recht auf Freizügigkeit, sobald dies von der Ausländerbehörde festgestellt worden ist.

Angaben zu den Herkunftsländern im Zusammenhang mit Freizügigkeitsfragen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern werden beim Amt für Migration (ehemals Einwohner-Zentralamt) nicht erfasst. Darüber hinaus erfolgt keine statistisch auswertbare personenbezogene Erfassung von in diesem Zusammenhang erfolgenden Gesprächen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Unionsbürger:innen wurden jeweils im 2. und 3. Quartal 2021 an das Einwohner-Zentralamt gemeldet? Bitte quartalsweise nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 1:

Im 2. Quartal 2021 wurden insgesamt 390 Personen an das Amt für Migration gemeldet.

Tabelle 1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Bulgarien	58
Finnland	2
Frankreich	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Griechenland	3
Kroatien	1
Lettland	22
Litauen	10
Österreich	4
Polen	195
Portugal	3
Rumänien	75
Slowakei	7
Spanien	2
Tschechische Republik	2
Ungarn	5

Im 3. Quartal wurden insgesamt 350 Personen an das Amt für Migration gemeldet.

Tabelle 2

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Bulgarien	54
Belgien	1
Frankreich	1
Griechenland	3
Italien	1
Kroatien	2
Lettland	17
Litauen	11
Österreich	8
Polen	173
Portugal	1
Rumänien	66
Slowakei	5
Tschechische Republik	5
Ungarn	2

Frage 2: *Wie viele der unter Frage 1 genannten Unionsbürger:innen sind zur Überprüfung ihrer Freizügigkeitsvoraussetzungen durch das Einwohner-Zentralamt aufgefordert worden und wie viele sind dieser Aufforderung nachgekommen? Bitte quartalsweise nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 2:

Im 2. Quartal 2021 wurden 28 Unionsbürger und Unionsbürgerinnen zur Vorsprache aufgefordert. Es erfolgten sechs Vorsprachen (zwei Personen mit bulgarischer und vier Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit).

Im 3. Quartal wurden 23 Unionsbürger und Unionsbürgerinnen zur Vorsprache aufgefordert. Es erfolgte eine Vorsprache eines lettischen Staatsangehörigen.

Frage 3: *Bei wie vielen Unionsbürger:innen ist im 2. und 3. Quartal 2021 der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt worden? Bitte quartalsweise nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 3:

Im 2. Quartal 2021 wurde in sechs Fällen der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt.

Im 3. Quartal 2021 wurde in einem Fall der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt.

Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Monaten handeln. Diese können demzufolge nicht in Relation mit den Angaben zu 2 gesetzt werden.

Frage 4: *Bei wie vielen Unionsbürger:innen wurde im 2. und 3. Quartal 2021 der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt? Bitte quartalsweise nach Staatsangehörigkeit und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.*

Antwort zu Frage 4:

Im 2. Quartal 2021 wurde in 61 Fällen der Verlust des Freizügigkeitsrechts gemäß § 5 Absatz 4 FreizügG/EU festgestellt.

Im 3. Quartal wurde in 29 Fällen der Verlust des Freizügigkeitsrechts gemäß § 5 Absatz 4 FreizügG/EU festgestellt.

Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln.

Frage 5: *Wie viele der unter Frage 4 genannten Unionsbürger:innen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz? Bitte quartalsweise angeben.*

Antwort zu Frage 5:

Sämtliche der in Antwort zu 4 genannten Unionsbürgerinnen und Unionsbürger waren zuvor obdachlos.

Frage 6: *Wie viele der unter Frage 2 genannten Fälle sind an andere Behörden abgegeben worden? Bitte quartalsweise angeben.
Welche Gründe lagen hierfür vor und an welche Behörden wurden die Fälle jeweils abgegeben?*

Antwort zu Frage 6:

Im 2. Quartal 2021 wurden insgesamt 61 Fälle an andere Behörden weitergeleitet. Im 3. Quartal 2021 wurden insgesamt 55 Fällen an andere Behörden weitergeleitet. Im Rahmen der Bearbeitung wurde entweder eine gültige Meldeanschrift oder die Zuständigkeit einer anderen Ausländerbehörde festgestellt. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln.

Frage 7: *Wie viele Unionsbürger:innen sind im 2. und 3. Quartal 2021 in Abschiebehaft und wie viele in Ausreisegewahrsam genommen worden? Bitte quartalsweise nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen auflisten.*

Antwort zu Frage 7:

Im 2. Quartal 2021 befanden sich insgesamt sechs Unionsbürger in Abschiebehaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam. Die Personen hatten die polnische, lettische und die bulgarische Staatsangehörigkeit. Im 3. Quartal 2021 befand sich keine Unionsbürgerin beziehungsweise kein Unionsbürger in Abschiebehaft beziehungsweise Ausreisegewahrsam.

Frage 8: *Wie viele Unionsbürger:innen wurden im 2. und 3. Quartal 2021 abgeschoben? Bitte quartalsweise nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

Antwort zu Frage 8:

Im 2. Quartal 2021 wurden insgesamt zwölf Personen mit einer europäischen Staatsangehörigkeit abgeschoben. Davon wurden sechs Personen aus Strafhaft abgeschoben. Die Personen hatten die lettische (1), polnische (6), rumänische (2), bulgarische (2) und die kroatische (1) Staatsangehörigkeit.

Im 3. Quartal 2021 wurden insgesamt zwölf Personen mit einer europäischen Staatsangehörigkeit abgeschoben. Davon wurden elf Personen aus Strafhaft abgeschoben. Die Personen hatten die lettische (2), polnische (6), bulgarische (1), französische (1) und die litauische (2) Staatsangehörigkeit.

Der Grund für die Abschiebung war in allen Fällen die Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht.

Frage 9: *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz?*

Antwort zu Frage 9:

Es wurde eine obdachlose Person im erfragten Zeitraum abgeschoben.

Frage 10: *Wie viele der unter Frage 8 genannten Unionsbürger:innen wurden wohin per Ambulanzflugzeug oder Krankentransport abgeschoben? Bitte quartalsweise nach Staatsbürgerschaft der Betroffenen auflisten.*

Antwort zu Frage 10:

Keine.

Frage 11: *Wie viele Unionsbürger:innen reisten im 2. und 3. Quartal 2021 „freiwillig“ aus? Bitte quartalsweise nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

Antwort zu Frage 11:

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger müssen im Rahmen des Freizügigkeitsrechts die Ausländerbehörde nicht über Ausreisen informieren. Eine Kenntnis der Ausländerbehörde kann daher nur in den Fällen erfolgen, in denen sich Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger für eine Ausreise an die Ausländerbehörde wenden. Im 2. und 3. Quartal 2021 wurde durch das Amt für Migration keine freiwillige Ausreise eines Unionsbürgers oder einer Unionsbürgerin begleitet und organisiert.

Frage 12: *Wie vielen Unionsbürger:innen wurde im 2. und 3. Quartal 2021 eine sogenannte Rückkehrhilfe angeboten und wie viele haben diese angenommen?*

Frage 13: *Wie viele der unter Frage 12 genannten Personen waren Nutzer:innen des Winternotprogramms beziehungsweise des Notunterbringungs- und Versorgungsprogramms?*

Antwort zu Fragen 12 und 13:

Es werden bei den Bezirksämtern, die Rückkehrhilfen nach dem SGB XII gewähren, keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung erhoben. Eine händische Auswertung von Tausenden Fallakten ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 22/4989.

Die Einrichtung plata des Trägers hoffnungsorte hamburg hat im 2. Quartal 2021 mit 109 Klientinnen und Klienten die Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen vereinbart, wovon 98 diese wahrgenommen haben. Im 3. Quartal 2021 hat Plata mit 127 Klientinnen und Klienten die Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen vereinbart, wovon 116 diese wahrgenommen haben. Wie viele der vorgenannten Personen Nutzerinnen und Nutzer des Winternotprogramms (WNP) waren, hat plata in diesem (außerhalb des regulären WNP-Betriebs liegenden) Zeitraum nicht statistisch erfasst.

Ergänzend werden Nutzerinnen und Nutzern des WNP auch von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) aus finanziellen Mitteln des WNP Rückkehrhilfen angeboten. Im COVID-19-bedingt verlängerten WNP-Zeitraum (2. Quartal 2021) hat F&W diesbezüglich 25 Personen Rückkehrhilfen angeboten, wovon vier Personen diese in Anspruch genommen haben.

Frage 14: *Wie viele Unionsbürger:innen waren im 2. und 3. Quartal 2021 aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht haft-, verwahr- oder reisefähig und wurden deshalb nicht abgeschoben? Bitte quartalsweise angeben.*

Antwort zu Frage 14:

Zum erfragten Sachverhalt erfolgt keine statistische Erfassung. Eine Beantwortung würde die Durchsicht aller infrage kommenden Ausländerakten erfordern und ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 15: *Wie viele Unionsbürger:innen haben im 2. und 3. Quartal 2021 einen Antrag auf Asyl gemäß § 3 AsylG gestellt?
Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Anerkennung?
Wie viele dieser Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?
Bitte jeweils quartalsweise angeben.*

Antwort zu Frage 15:

Den Monatsstatistiken des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist zu entnehmen, dass im März 2021 ein rumänischer Staatsangehöriger einen Asylantrag gestellt hat, der im April als „sonstige Verfahrenserledigung“ statistisch erfasst wurde.